

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

der Stadt Hagenow



über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen
Sondervermögens zum 31.12.2019

- Zentrum -

Inhalt

A.	Auftrag und Auftragsdurchführung	4
B.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	5
C.	Feststellung zur Rechnungslegung	7
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	7
1.	Feststellungen zur Buchführung	7
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	7
3.	Angaben zum Anhang.....	8
D.	Prüfung des Jahresabschlusses, der Ergebnis-/ Finanzrechnung und des Anhangs.....	9
I.	Prüfungsdurchführung.....	9
II.	Prüfung des Anhangs	9
E.	Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen	10
I.	Vermögenslage	10
II.	Ergebnissituation	12
III.	Finanzlage.....	14
F.	Prüfungsfeststellungen	15
G.	Bestätigungsvermerk und Prüfvermerk.....	16
I.	Bestätigungsvermerk	16
II.	Prüfvermerk.....	18

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
LGE	Landentwicklungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
GemKVO – Doppik	Gemeindekassenverordnung – Doppik
GemHVO – Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik
ggf.	gegebenenfalls
IT	Informationstechnologie
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
KomDoppikEG M-V	Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz-KomDoppikEG M-V)
NKHR – MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg- Vorpommern
Nr.	Nummer
SSV	Städtebauliches Sondervermögen

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Prüfungsausschuss der Stadt Hagenow. Die Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes sind entsprechend §11 KomDoppikEG M-V auch auf die Prüfung des Jahresabschlusses –bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnung der Sonderbilanzen der Stadt Hagenow, der Schlussbilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- entsprechend anzuwenden.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss der

Stadt Hagenow

Städtebauliches Sondervermögen –Zentrum (SSV Zentrum)-

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.Juli 2011, letzte berücksichtigte Änderung 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467)
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 17. Dezember 2012,
- Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO – Doppik) vom 25. Februar 2008 mit Änderungen in der Fassung vom 23. Juli 2019,
- Gemeindekassenverordnung – Doppik (GemKVO – Doppik) vom 25. Februar 2008 mit Änderungen vom 19. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 311, 319),
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik vom 08.Dezember 2008 mit Änderungen vom 13. Dezember 2011 sowie 05. März 2013,
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, mit Aktualisierungen
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden der Stadt Hagenow vom 20. Januar 2014/ 01. August 2018

sowie der uns durch die Gemeinde bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Unsere Aufgabe war es den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie den Anlagen zum Jahresabschluss, der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft zu prüfen. Grundlage waren die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Dienstanweisungen der Stadt Hagenow.

Unsere Prüfungshandlungen und die Berichtsfertigung haben wir in der Zeit von März 2021 bis März 2022 durchgeführt.

Wir bestätigen, dass Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG Mecklenburg-Vorpommern nicht vorgelegen haben. Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir ggü. der Stadtvertretung Hagenow nachfolgenden Bericht.

Der Prüfbericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war die auf der Grundlage der Abrechnung der LGE für die Stadt Hagenow durch die Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie der Anhang mit beizufügenden Anlagen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019. Die Aufstellung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens erfolgte auftragsgemäß für die Stadtverwaltung durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Niederlassung Schwerin.

Unter Vorsitz von Herrn Wodke und unter Mitwirkung von

1. Herrn Baalhorn (CDU), 1. stellv. Ausschussvorsitzender (CDU)
2. Herrn Jensen, 2. stellv. Ausschussvorsitzendem (CDU)
3. Herrn Laabs, Ausschussmitglied (LINKE)
4. Herr Söter, Ausschussmitglied (FDP)
5. Herrn Hochgesandt, Verwaltung
6. Frau Pszczolka, Verwaltung
7. Herrn Reimer, Verwaltung

hat der Rechnungsprüfungsausschuss seine Prüfungshandlungen vorgenommen. Ab dem Monat März 2022 wurden die Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfberichtes unter dem Vorsitz von Frau Schmülling und unter Mitwirkung von

1. Herrn Jensen, 1. stellv. Ausschussvorsitzendem (CDU)
2. Herrn Stöter, 2. stellv. Ausschussvorsitzendem (FDP)
3. Herrn Laabs, Ausschussmitglied (LINKE)
4. Herrn Jehring, Ausschussmitglied (SPD)
5. Herrn Hochgesandt, Verwaltung
6. Frau Pszczolka, Verwaltung
7. Herrn Reimer, Verwaltung

fortgeführt.

Unsere Aufgabe war es, die Ergebnisrechnung und den Bilanzstatus zu prüfen, ob die umgesetzten Geschäftsvorfälle sachgerecht in den nach § 44 und 48 GemHVO-Doppik auszuweisenden Positionen

abgebildet wurden und den maßgeblichen kommunalrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften entsprechen.

Gleichzeitig wurde bei der Prüfung auf den entsprechend § 49 GemHVO-Doppik aufzustellenden Rechenschaftsbericht abgestellt. Dieser soll den Verlauf des Haushaltsjahres sowie die wirtschaftliche Lage und Entwicklung so darstellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Die Finanzrechnung wurde geprüft auf die Einhaltung des § 45 GemHVO-Doppik sowie ob diese im Einklang mit den korrespondierenden Posten der Bilanz stehen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung sind die Vorschriften der §§ 3 KPG M-V beachtet worden. Danach werden die Prüfungen so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung in der Ergebnisrechnung oder dem Bilanzstatus auswirken, erkennen (risikoorientierter Ansatz). Danach wurde die Prüfungsplanung und die –durchführung ist entsprechend ausgerichtet.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir hauptsächlich Prüfungshandlungen auf der Basis von Stichproben durchgeführt.

C. Feststellung zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Feststellungen zur Buchführung

Die Rechtsvorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 beachtet. Die Gliederung des vorliegenden Jahresabschlusses entspricht den Vorgaben aus der GemHVO-Doppik. Die Bestands- und Wertansätze wurden durch die Vorlage der entsprechenden Unterlagen nachvollzogen. Die Erstellung der Unterlagen erfolgt durch den Sanierungsträger, der LGE. Die zur Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung herangezogenen Daten stammen weitestgehend aus den Abrechnungen zum Treuhandvermögen.

Die Buchführung und das Belegwesen sind ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführungssysteme sind Bestandteil vorliegender Dienstanweisungen und sind hinreichend bestimmt. Die Ermittlung erfolgt in der IT, auf Grundlage von Excel-Dokumentationen. Die Eingabe und Verknüpfung der Daten mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Stadt Hagenow erfolgt ebenfalls auf Grundlage bestehender Dienstanweisungen. Die Rechtmäßigkeit und ordnungsgemäße Funktionsfähigkeit der IT-Anwendungslandschaft wurde uns durch Bürgermeister bestätigt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Bilanzstatus

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 für das städtebaulichen Sondervermögens wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik und des KomDoppikEG M-V beachtet.

Die Sonderposten und die Verbindlichkeiten sind den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses nachgewiesen worden.

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbaren Kosten. Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bestehen nicht.

Im Prüfungsjahr zum 31.12.2019 sind Rückstellungen nicht mehr bilanziert worden. Die Auflösung erfolgte, da eine Rückzahlungsverpflichtung nicht mehr gegeben war.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Wesentlicher Bestandteil der Verbindlichkeiten sind die Anzahlungen auf Bestellung für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten durch die Gemeinde. Sie entsprechen dem Anteil der aufgewendeten Eigenmittel und zusätzlichen Eigenanteile an den Herstellungskosten der öffentlich nutzbaren Objekte.

Ergebnisrechnung

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgte unter Anwendung der neuen Gliederungsvorschriften nach §§ 2 und 3 der GemHVO-Doppik in der Fassung vom 23. Juli 2019. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik) wurde beachtet.

Die Ertragsseite besteht im Wesentlichen aus „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ sowie „sonstigen lfd. Erträgen“. Diese beinhalten aktivierungspflichtige Aufwendungen (Herstellungskosten) für die öffentlich nutzbaren Objekte.

Die Aufwendungen stellen hauptsächlich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen für städtebauliche Maßnahmen sowie für Vergütungen) und „Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen“ (nicht aktivierbare Zuwendungen für private Objekte im Rahmen städtebaulicher Maßnahmen) dar.

3. [Angaben zum Anhang](#)

Der Anhang mit seinen Anlagen enthält Angaben zu Posten der Bilanz:

1. Anlagenübersicht
2. Forderungsübersicht
3. Verbindlichkeitenübersicht
4. Darlehensübersicht
5. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a).

Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen oder auch Verpflichtungsermächtigungen bestanden nicht.

D. Prüfung des Jahresabschlusses, der Ergebnis-/ Finanzrechnung und des Anhangs

I. Prüfungsdurchführung

Vor Beginn der Prüfungshandlungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss für die Prüfungen Wesentlichkeitsgrenzen definiert. Diese betreffen sowohl die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hagenow als auch der verwalteten Sondervermögen der Stadt und betragen:

1. 0,5 % des Anlage-, Umlagevermögens, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten
2. 1% Summe der Erträge, Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit, Ein- und Auszahlungen

Wobei zu berücksichtigen ist, dass im Jahresabschluss zu 31. Dezember 2019 keine Anlagevermögen und aktivische bzw. passivische Rechnungsabgrenzungspositionen verbucht worden sind und somit keine Wertprüfungen vorgenommen werden konnten.

II. Prüfung des Anhangs

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den Positionen der Ergebnis-, der Finanzrechnung sowie dem Bilanzstatus und gibt die Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die beizufügenden Anlagen stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss.

E. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

I. Vermögenslage

Der Bilanzstatus für das städtische Sondervermögen stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Aktiva				
Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber HH-Vorjahr
		in €		
1	Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	1.884.173,77	569.485,11	-1.314.688,66
2.1	Vorräte	1.155.888,17	414.230,16	-741.658,01
2.1.2	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.155.888,17	414.230,16	-741.658,01
2.1.2.1	Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
2.1.2.1.1	Grundstückswert	0,00	0,00	0,00
2.1.2.1.2	Gebäudewert	0,00	0,00	0,00
2.1.2.1.3	Modernisierung	0,00	0,00	0,00
2.1.2.1.4	Korrekturposten zum Buchwert	0,00	0,00	0,00
2.1.2.2	Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	1.155.888,17	414.230,16	-741.658,01
2.1.2.2.1	Straßen, Wege, Plätze	1.155.888,17	414.230,16	-741.658,01
2.1.2.2.2	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00	0,00	0,00
2.1.2.2.3	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	0,00	0,00	0,00
2.1.2.2.4	Einrichtungen Träger Gemeinde	0,00	0,00	0,00
2.1.2.3	Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus Vor- und Zwischenfinanzierungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.4	Guthaben bei Kreditinstituten	728.285,60	155.254,95	-573.030,65
2.4.1	Bankkonto Sanierungsträger	728.285,60	155.254,95	-573.030,65
2.4.2	Bankkonto Hausbewirtschafter	0,00	0,00	0,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	1.884.173,77	569.485,11	-1.314.688,66

Aufgrund der Objektübergabe für das Objekt Poststraße, 2. BA in Höhe von T€ 1.182,8 (Abgangsbuchung) kam es insgesamt zu einer deutlichen Reduzierung der Bilanzposition „Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ in Höhe von T€ 742.

Insgesamt reduzierte sich der Kassenbestand (Nr. 2.4) im Prüfungsjahr 2019 um T€ 573 auf insgesamt T€ 155.

Passiva				
Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber HH-Vorjahr
		in €		
1	Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	1.112.352,15	178.324,18	-934.027,97
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
2.1.1.1	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.1.1.2	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.1.1.3	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	1.112.352,15	178.324,18	-934.027,97
2.4.1	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00
2.4.1.1	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00
2.4.1.2	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00
2.4.1.3	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00
2.4.1.4	Sonderposten für Zuwendungen Dritter an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00
2.4.2	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	502.565,64	43.853,70	-458.711,94
2.4.2.1	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	251.282,82	21.926,85	-229.355,97
2.4.2.2	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	251.282,82	21.926,85	-229.355,97
2.4.2.3	Sonderposten für Zuwendungen Dritter an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00
2.4.3	Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten	609.786,51	134.470,48	-475.316,03
2.4.3.1	Anzahlungen des Bundes	0,00	0,00	0,00
2.4.3.2	Anzahlungen des Landes	0,00	0,00	0,00
2.4.3.3	Anzahlungen der Gemeinde	609.786,51	134.470,48	-475.316,03
3.3	Sonstige Rückstellungen	87.087,16	0,00	-87.087,16
4	Verbindlichkeiten	684.734,46	391.160,93	-293.573,53
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.090,23	20.784,47	-11.305,76
4.9	Verbindlichkeiten gegen andere Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	652.644,23	370.376,46	-282.267,77
4.10.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	652.644,23	370.376,46	-282.267,77
4.10.2	Verbindlichkeiten aus Vor- und Zwischenfinanzierungen	0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	1.884.173,77	569.485,11	-1.314.688,66

Das wirtschaftliche Eigenkapital (Nr. 1) ist in den Vorjahren geprägt durch die Höhe der Kapitalrücklage. Da unter den Vorräten (vgl. A 2.1.2.1) kein D-4 Vermögen ausgewiesen wird, ist der Wert der Kapitalrücklage mit „Null“ dargestellt.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten ggü. dem sonstigen öffentlichen Bereich (Nr. 4.10) ergibt sich aus den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Sie entsprechen dem Anteil der Eigenmittel und Eigenanteile an den Herstellungskosten (siehe hierzu auch Beschreibung zu den Bestandsveränderungen).

II. Ergebnissituation

Die Ergebnisrechnung zeigt für das Geschäftsjahr 2019 folgendes Bild:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung im Haushaltsjahr
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	133.623,90	115.000,00	58.421,43	-56.578,57
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	324,85	0,00	324,85	324,85
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	980.357,99	1.328.000,00	528.303,46	-799.696,54
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.114.306,74	1.443.000,00	587.049,74	-855.950,26
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.070.145,24	1.443.000,00	505.358,59	-937.641,41
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	44.030,00	0,00	81.580,75	81.580,75
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	131,50	0,00	110,40	110,40
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.114.306,74	1.443.000,00	587.049,74	-855.950,26
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00

Die wesentlichen Ertragskomponenten sind:

- ~ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge von T€ 58 (Nr. 2)
Beinhaltet wesentlich öffentliche Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinden, die zur Deckung von nicht investiven Aufwendungen verwendet wurden.
- ~ Sonstige Erträge von T€ 528 (Nr. 9)

Der Posten enthält aktivierungspflichtige Aufwendungen (Herstellungskosten) für die öffentlich nutzbaren Objekte. Der Posten enthält die durch die Übergabe in Abgang gestellten Herstellungskosten für das öffentlich nutzbare Objekt Poststraße.

~ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von T€ 505 (Nr. 13)

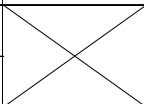
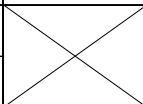
Im Wesentlichen beinhalten diese Aufwendungen für städtebauliche Maßnahmen von T€ 454 sowie Aufwendungen für Vergütungen von T€ 52.

~ Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen von T€ 82 (Nr. 15)

Beinhalten Abrechnungen ggü. dem Sanierungsträger und beinhaltet nicht aktivierbare Zuwendungen für private Objekte im Rahmen städtebaulicher Maßnahmen.

III. Finanzlage

Für die Ergebnisrechnung ergibt sich im Geschäftsjahr 2019 folgendes Bild:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Gesamt-ermäch-tigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung im Haus-haltsjahr
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	133.623,90	115.000,00	58.421,43	-56.578,57
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	324,85	0,00	324,85	324,85
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	34,91	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	971.045,69	1.328.000,00	908.115,55	-419.884,45
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.105.029,35	1.443.000,00	966.861,83	-476.138,17
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.068.901,31	1.443.000,00	516.664,35	-926.335,65
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	44.030,00	0,00	81.580,75	81.580,75
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	131,50	0,00	110,40	110,40
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.113.062,81	1.443.000,00	598.355,50	-844.644,50
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-8.033,46	0,00	368.506,33	368.506,33
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	979.679,69	1.871.000,00	-16.817,34	-1.887.817,34
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	408.655,41	0,00	-475.316,03	-475.316,03
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	-724.162,37	-724.162,37
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	1.182.874,31	1.182.874,31
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.388.335,10	1.871.000,00	-33.421,43	-1.904.421,43
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	971.045,69	1.328.000,00	908.115,55	-419.884,45
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	971.045,69	1.328.000,00	908.115,55	-419.884,45
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	417.289,41	543.000,00	-941.536,98	-1.484.536,98
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	409.255,95	543.000,00	-573.030,65	-1.116.030,65
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	409.255,95	543.000,00	-573.030,65	-1.116.030,65
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-8.033,46	0,00	368.506,33	368.506,33
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		0,00	-368.506,33	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)		0,00	0,00	

Die Darstellung der Finanzlage ergibt sich u.a. aus dem Muster 5a. Der jahresbezogene Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 37 GemHVO) sowie der Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres entsprechen den Ansätzen der Finanzrechnung Nr. 37 und 39.

Die Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik) in Höhe von T€ 155 entspricht dem Muster 5a (Nr. 13).

F. Prüfungsfeststellungen

Im Ergebnis unserer Prüfungen stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des städtebaulichen Sondervermögens Zentrum der Stadt Hagenow folgendes fest:

1. Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 erfolgte verspätet und kommt den Anforderungen gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V nicht nach.
2. Das städtebauliche Sondervermögen Zentrum ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.
3. Im geprüften Geschäftsjahr ist der Haushaltsausgleich § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik zum 31. Dezember 2019 in der Ergebnisrechnung entsprechend gegeben.
4. In der Finanzrechnung konnten die laufenden Einzahlungen (T€ 966,9) die laufenden Auszahlungen in Höhe von T€ 598,4 decken (vgl. Pos. Nr. 37) und dadurch wurde der jahresbezogenen Haushaltsausgleich erreicht. Unter Berücksichtigung der Einzahlungsverrechnung gemäß § 12 Nr. 5 GemHVO-Doppik konnte auch der vollständige Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik dargestellt werden.
5. Die Investitionsauszahlungen (908,1 T€) konnten im Haushaltsjahr 2019 aus vereinnahmten Fördermitteln und Eigenanteilen nicht gedeckt werden und führten zu einem Finanzmittelfehlbetrag von T€ 573,0.
6. Überprüfung zum weiteren Umgang mit den offenen Darlehen des städtebaulichen Sondervermögens "Hagenow - Zentrum", die zum 31.12.2019 einen Saldo von T€ 266 ausweisen.

Die Prüfung hat, mit der Ausnahme der verspäteten Aufstellung des Jahresabschlusses und der damit verbundenen Nichteinhaltung des § 60 Abs. 4 KV M-V, zu keinen **wesentlichen** Einwendungen geführt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bekunden, dass einem Feststellungsbeschluss durch die Stadtvertretung Hagenow für dies städtebauliche Sondervermögen Zentrum nichts entgegensteht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortet einen entsprechenden Bestätigungsvermerk.

G. Bestätigungsvermerk und Prüfvermerk

I. Bestätigungsvermerk

Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung des Jahresabschlusses, den Anhang und die beizufügenden Anlagen. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens Zentrum zum 31. Dezember 2019, den Anhang und die nach § 3 KomDoppikEG M-V beizufügenden Anlagen des

Sondervermögens Zentrum der
Stadt Hagenow

zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen, der Anhang sowie die beizufügenden Anlagen nach KomDoppikEG M-V i.V.m. §§30 ff. GemHVO – Doppik erfolgte durch die Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens und die Anlagen sowie den Anhang abzugeben.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Hagenow im Sondervermögen.

Unsere Prüfung hat, mit Ausnahme der verspäteten Aufstellung des Jahresabschlusses, zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31. Dezember 2019 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

II. Prüfvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss fertigt gemäß § 3a Abs. 5 KPG M-V einen abschließenden Prüfungsvermerk.

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Entsprechend § 3a Abs. 4 KPG M-V ist dem Bürgermeister die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Ergebnissen der Prüfung zum Jahresabschluss zum 31.12.2019 gegeben worden. Der Termin zwischen dem Vorsitzenden des RPA und dem Bürgermeister fand am 09.08.2022 in den Räumen der Stadtverwaltung Hagenow statt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Der RPA schlägt vor, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 zu empfehlen.

Hagenow, den 24.08.2022

gez. -Schmülling-
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses